

## Beschlussvorlage 2018/0316

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration</b>	<b>20.11.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>19.12.2018</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Familienbüro und Integration

### **Änderung der Richtlinien des Rates der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen**

#### **Beschlussvorschlag**

Den Änderungen der Richtlinien der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen wird zugestimmt.

<b>Strategisches Ziel</b>	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	2.3 Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung bzw. Erleichterung der Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringen Einkünften in den Bereichen Bildung, Betreuung, Freizeit und Kultur</li> <li>- Unterstützung der Vereinbarkeit Familie &amp; Beruf</li> <li>- Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote vergünstigen für Familien mit geringem Einkommen</li> <li>- Zielgerichtete Zuwendungen zahlen bzw. Familien mit geringem Einkommen finanziell entlasten im Rahmen der Richtlinien</li> <li>- Die Bürger/innen frühzeitig über diese Leistungen/Vergünstigungen informieren</li> </ul>
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Einhaltung bzw. Ausschöpfung des Budgets von 90.000 €

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Melle ist eine familienfreundliche Stadt. Familien mit Kindern sollen eine Schlüsselrolle einnehmen. Der Familienpass zielt daher darauf ab, Väter, Mütter und Kinder mit knappem Budget zu unterstützen. Durch Vergünstigungen soll ihnen die Teilhabe am kulturellen und sportlichen Leben der Stadt leichter möglich werden und bleiben.

Der Familienpass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Melle, es besteht kein Rechtsanspruch.

Berechtigter Personenkreis:

Haushaltsgemeinschaften (Familien, Lebensgemeinschaften, Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind.

Der Antragsteller und die Haushaltsmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Melle haben.

Der Familienpass wird erteilt, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller Kindergeld erhält und die entsprechende Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Als Kinder gelten auch Schüler und Jugendliche, für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht sowie Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende bzw. die Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr.

Der Familienpass wird in der Regel für zwei Kalenderjahre ausgestellt. Er kann auf ein Kalenderjahr begrenzt werden, wenn zu erwarten ist, dass entsprechende Änderungen bevorstehen. Der Familienpass behält während der gesamten Laufzeit seine Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen entfallen.

Der Familienpass ist bei Personen über 16 Jahren nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder Schüler/Studentenausweis.

Für die berechtigten Personenkreise gelten folgende Einkommensgrenzen (Jahreseinkommen brutto):

Haushaltsgemeinschaften	
mit 1 Kind	24.255 €
mit 2 Kindern	29.085 €
mit 3 Kindern	34.304 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.313 €.

Für jedes schwerbehinderte Kind erhöht sich die Einkommensgrenze zusätzlich um 5.355 €.

Grundlage für die Berechnung ist das nachgewiesene, sozialhilferechtlich anrechenbare Haushaltseinkommen (Jahreseinkommen brutto zuzüglich der Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen). Das Einkommen ist durch einen Steuerbescheid oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers darzulegen. Selbstständige haben ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt ggf. plausibel nachzuweisen.

Das Kindergeld wird durch Vorlage einer Bescheinigung der Familienkasse oder des Arbeitgebers nachgewiesen.

Empfänger von Transferleistungen nach ALG II erhalten grundsätzlich einen Familienpass.

Zum Nachweis einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Die Anträge auf den Familienpass sind im Amt für Familie, Bildung und Sport – Familienbüro zu stellen.

Der Familienpass der Stadt Melle berechtigt bisher zur Inanspruchnahme der nachstehend aufgeführten Vergünstigungen:

1. **Jährlicher Haushaltszuschuss** in Höhe von 30 € für das 1. Kind, 40 € für das 2. Kind und 50 € ab dem 3. Kind.
2. **Zuwendung aus Anlass der Geburt** des 1. Kindes in Höhe von 250 €, des 2. Kindes von 200 €, des 3. Kindes von 150 und eines jeden weiteren Kindes in Höhe von 100 €.
3. **Zuschuss zu den Kindergartenbeiträgen** von monatlich 30 € incl. Krippenbetreuung.
4. Bei Vorlage des Familienpasses werden bereits entrichtete **Standesamtsgebühren für die Ausstellung von Geburtsurkunden** anlässlich der Geburt eines Kindes erstattet.
5. Die **Ferienbetreuung für Grundschüler** wird pro Woche und je Familie mit 20,50 € bezuschusst.
6. Die **Anmeldegebühr für den Ferienpass** in Höhe von 5 € wird übernommen und die Teilnahme an Veranstaltungen um 20 % ermäßigt. Ausgewählte Veranstaltungen sind um 50 % ermäßigt.
7. **Gebührenbefreiung** für die Ausstellung von Personalausweisen, Kinderreisepässen, EU-Reisepässen und vorläufigen Reisepässen für Kinder. Expresszuschläge sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei Familienpassinhabern wird für die Ausstellung entsprechender Dokumente für Kinder keine Verwaltungsgebühr erhoben.
8. Der Kartenwert für den **Eintritt in die städtischen Freibäder** und das Hallenbad wird um 50% ermäßigt.
9. Die **Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen** der Stadt Melle werden um 50% ermäßigt.
10. Neben diesen Angeboten gewähren Meller Vereine weitere Vergünstigungen

Die Arbeitsgruppe „Familienpass“ mit den Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung hat die Richtlinien am 19.09.2018 beraten und empfiehlt folgende Veränderungen:

Um den berechtigten Personenkreis zu vergrößern, wird 2019 einmalig die Jahresbruttoeinkommensgrenze für die Berechnung um 5 % auf volle Tausender erhöht. In den folgenden Jahren soll dann die zugrunde gelegte Jahresbruttoeinkommensgrenze auf der Basis des offiziellen Preisindexes für die Lebenshaltung angepasst werden. Allerdings greift diese Regelung erst, wenn mindestens eine Preissteigerung von 5 % festgestellt wird. Insofern erfolgt dann eine Anpassung in entsprechendem Umfang.

	<b>Bisher:</b>		<b>Neu:</b>
1 Kind	= 24.255 €	>	26.000 €
2 Kinder	= 29.085 €	>	31.000 €
3 Kinder	= 34.304 €	>	36.000 €
Ab 4. Kind	= 5.313 €	>	6.000 €
Schwerbeh.	= 5.355 €	>	6.000 €

1. Der **jährliche Haushaltszuschuss** erhöht sich für 2019 um 10 %, danach um die prozentuale Steigerung des Preisindexes für die Lebenshaltung ab mindestens 5 % Preissteigerung gerundet auf volle Euro, d.h. 2019 erhält das 1. Kind 33 €, das 2. Kind 44 € und jedes weitere 55 €.

2. Die **Geburtszuwendung** erhöht sich für 2019 um 5 %, danach um die prozentuale Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung ab mindestens 5 % Preissteigerung gerundet auf volle Euro, d.h. 2019 erhält das 1. Kind 263 €, das 2. Kind 210 €, das 3. Kind 158 € und jedes weitere 105 €. Außerdem wird die Antragsfrist von 6 auf 12 Monate erweitert.
3. Der Zuschuss zum Kita-Beitrag entfällt aufgrund der Beitragsfreiheit für Kinder Ü3 bis zur Einschulung. Ein **Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten** in Höhe von 30 €/Monat wird künftig nur noch für U3 Kinder in Krippen gewährt, zusätzlich bzw. künftig neu aber auch für U3 Kinder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus ist weiterhin der volle Erlass nach § 90, Abs.3 SGB VIII möglich.
4. Die **Gebühr für eine Geburtsurkunde** bei Anmeldung eines neugeborenen Kindes außerhalb von Melle, wird künftig ebenfalls erstattet.
5. Aus dem bisherigen **Zuschuss für die Ferienbetreuung** in Höhe von 20,50 € pro Woche wird künftig eine Ermäßigung um 50 %, d.h. die Betreuung bis 14:00 h/Woche kostet statt normalerweise 50,00 € für Familienpassinhaber künftig nur noch 25,00 € und die Betreuung bis 16:00 h/Woche statt normalerweise 65,00 € für Familienpassinhaber nur noch 32,50 €.
6. Nicht mehr nur ausgewählte, sondern alle **Veranstaltungen des Ferienpasses** werden um 50 % ermäßigt, die Übernahme der Anmeldegebühr von 5 € bleibt weiterhin bestehen.

**Alle weiteren oben genannten Vergünstigungen unter den Punkten 7. bis 10. bleiben wie bisher bestehen.**

**Diese Änderungen wurden in die angefügten Richtlinien eingearbeitet und werden seitens der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Jährlich stehen im Haushalt 90.000,00 € für den Familienpass (Produkt 351-05) zur Verfügung. Die aufgeführten Veränderungen werden in diesem Budget erfolgen. Bei der Kalkulation wurden die bisherige sowie die künftig zu erwartende Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Aufwendungen im Jahr 2017 beliefen sich auf 61.285,22 €. Hinsichtlich der Kalkulation wird auf nachstehende Übersicht verwiesen. In der Prognose 2019 wurden die Änderungen berücksichtigt.

Kostenstelle	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018 Stand Okt.	Prognose 2019
320-4000-0 Familienpass allgemein	333,03 €	408,47 €	88,65 €	450,00 €
320-4110-0 Haushaltszuschüsse	41.600,00 €	40.210,00 €	35.170,00 €	44.000,00 €
320-4120-0 Geburtszuwendungen	9.150,00 €	9.300,00 €	6.100,00 €	9.500,00 €
320-4130-0 Zuschuss Kita- bzw. Krippenbeitrag	13.594,00 €	11.040,00 €	6.750,00 €	1.200,00 €
Zuschuss Kindertagespflege U3				2.800,00 €
320-4140-0 Zuschuss Benutzungsgebühren Bäder	8.189,95 €	5.799,10 €	Liegt noch nicht vor	8.000,00 €
320-4150-0 Zuschuss Kinder-Personaldokumente	2.518,70 €	2.994,10 €	2.667,00 €	3.000,00 €
320-4160-0 Zuschuss Eintritt kulturelle Veranstaltungen	24,00 €	50,00 €	Liegt noch nicht vor	50,00 €
320-4170-0 Zuschuss Standesamtsgebühren	230,00 €	180,00 €	50,00 €	300,00 €
320-4180-0 Zuschuss Ferienbetreuung	176,70 €	467,40 €		1.000,00 €
320-4190-0 Zuschuss Meller Modell	7.477,50 €	entfällt	entfällt	
320-4200-0 Zuschuss Erstattungen Ferienpass	944,30 €	1.101,35 €	1.100,00 €	2.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>84.238,18 €</b>	<b>71.550,42 €</b>	<b>50.8200,00 €</b>	<b>72.300,00 €</b>

Die neuen Richtlinien sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten. Die neuen Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 351-05 Familienpass	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> <b>Familienpass</b> Plan: 90.000,00 € verfügbar: 35.994,05 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsentwurf 2019 / 2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2023 sehen weiterhin ein Budget i. H. v. 90.000 € jährlich vor.